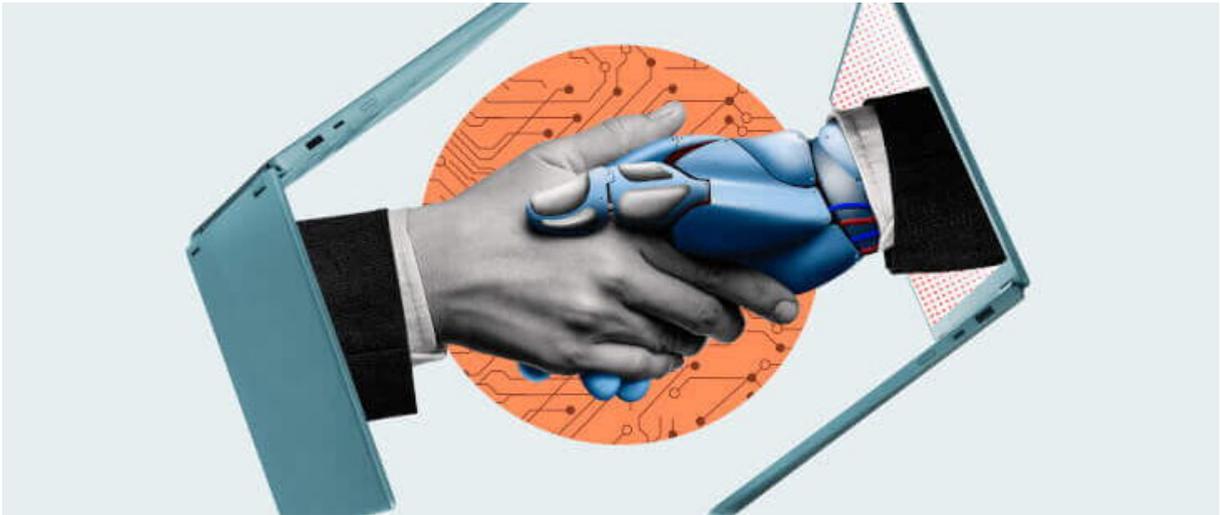


KI-Verordnung (AI Act): Anwendungsbereich und verbotene KI- Anwendungen

15.11.2024, 08:42 Uhr

Kommentare: 0

Sicher arbeiten



KI dringt immer weiter in unser Leben vor. (Bildquelle: SvetaZi/iStock/Getty Images Plus)

Künstliche Intelligenz (KI) wird künftig unser gesamtes Leben und den Unternehmensalltag verändern – das gilt auch für Ihre Tätigkeiten als Elektrofachkraft. Die EU hat jetzt weltweit das erste Gesetz zur Regulierung dieser Materie in Form der KI-Verordnung (KI-VO) erlassen. Im ersten Teil unserer kleinen Serie haben wir Sie über die Entwicklung, die Ziele und grundlegende Bestandteile der neuen KI-Verordnung informiert.

Verordnung legt weiten Anwendungsbereich fest

Art. 2 Abs. 1 ist für alle Unternehmen besonders wichtig, da hier festgelegt wird, an wen sich die Verordnung überhaupt richtet. Dies sind demzufolge:

- Anbieter, die in der Union KI-Systeme in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen oder KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck in Verkehr bringen, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der Union oder in einem Drittland niedergelassen sind
- Betreiber von KI-Systemen, die ihren Sitz in der Union haben oder sich in der Union befinden
- Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, die ihren Sitz in einem Drittland haben oder sich in einem Drittland befinden, wenn die vom KI-System hervorgebrachte Ausgabe in der Union verwendet wird
- Einführer und Händler von KI-Systemen
- Produkthersteller, die KI-Systeme zusammen mit ihrem Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen
- Bevollmächtigte von Anbietern, die nicht in der Union niedergelassen sind

- betroffene Personen, die sich in der Union befinden

Elektrofachkräfte können vor allem bezüglich der Inbetriebnahme, Verwendung und Wartung von KI-Systemen im betrieblichen Einsatz von den Anforderungen die KI-Verordnung betroffen sein.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** - Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? [Erfahren Sie hier mehr über elektrofachkraft.de - Das Magazin.](#)

Autor:

[Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider](#)

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik

Die Lösung für Unterweisungen in elektrotechnische Normen und Vorschriften

Normeninhalte verständlich unterweisen und zeitgemäß präsentieren – das gelingt Ihnen ganz leicht mit den „Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik“.

Die Unterweisungen enthalten Folien zur Präsentation in PowerPoint sowie Leitfäden in Word als Unterstützung für den Referenten.



Bestellen Sie jetzt Ihre Online-Version
Best.-Nr. OL1071J
unter weka.de/efk1171
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

